



römisch-katholische
Landeskirche Uri

Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: zur Wahl einer Arbeitsgruppe zur Revision der Verfassung der römisch- katholischen Landeskirche Uri

vom 15. Mai 2024

Bericht

Die aktuelle Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche Uri wurde am 16. Mai 2004 vom römisch-katholischen Volk des Kantons Uri angenommen und blieb seither unverändert.

Während verschiedener Geschäfte der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass der aktuelle Verfassungstext nicht mehr vollständig der heutigen Praxis und den Anforderungen an die Zusammenarbeit innerhalb der römisch-katholischen Kirche des Kantons Uri entspricht.

Aus Sicht des kleinen Landeskirchenrates sollten folgende Punkte überprüft werden:

- Anzahl Sitze im Grossen Landeskirchenrat
- Grösse der Finanzkommission
- Finanzordnung: Beiträge nur pro Kopf zulässig, keine Berücksichtigung der Finanzkraft möglich.
- Durchsetzung von Beschlüssen der Landeskirche (bisher meist nur Empfehlungen möglich).
- Fusion von Kirchgemeinden.

Die Themen sollten in einer Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern des Grossen Landeskirchenrats und des Kleinen Landeskirchenrats und allfälligem Beizug weiterer beratenden Personen gebildet wird, vertieft analysiert und im Jahr 2025 zur ersten Beratung dem Grossen Landeskirchenrat vorgelegt werden.

Antrag

Der Kleine Landeskirchenrat beantragt dem Grossen Landeskirchenrat die Wahl von fünf Mitgliedern aus seinen Reihen für eine Arbeitsgruppe zur Revision der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche Uri. Der kleine Landeskirchenrat entsendet zwei eigene Mitglieder in die Arbeitsgruppe.

Der Kleine Landeskirchenrat

Präsident:



Gunthard Orgelmeister

Sekretärin:



Angela Jauch